

Inhaltsverzeichnis:

1. NEU BEI FOTORECHT.DE	1
2. URHEBERRECHT IN DER INFORMATIONSGESELLSCHAFT: 2. KORB	2
3. NEUE LITERATUR/AUFSÄTZE:	6
4. NEUERE ENTSCHEIDUNGEN	7
5. BILDNISRECHT	8
6. GERÄTEABGABE UND PAUSCHALE VERGÜTUNG	10
7. WEITERE MELDUNGEN:	11

1. Neu bei fotorecht.de

Der letzte **Newsletter** 27/2002 kann im Newsletterarchiv nachgelesen werden.

Neu aufgenommen wurden bei fotorecht.de unter **Publikationen** die Beiträge:

- **Barbie-Puppen-Fotos**, Visuell 6/2004, S. 38
- **Doch keine Blockierungsgebühren?**, Visuell 6/2004, S. 40
- **Sind Online-Fotoalben rechtswidrig?**, Photopresse 52/53, 2004, S. 12
- **Sind Digitalfotos urheberrechtlich nicht geschützt?**, Photopresse 46/2004, S. 8
- **Keine Blockierungsgebühr** bei falsch formulierter Klausel, Photopresse 42/2004, S. 21
- Rezension/Besprechung von: **Zentek, Sabine, Designschutz - Fallsammlung zum Schutz kreativer Leistungen**, in KUR 2004, 191 (weitere Infos siehe Literatortipps)
- **Model-Release** für Eigenwerbung des Fotografen und Vermarktungsbemühungen, Photopresse 9/2005, 6
- **Moderner Fotoklau und die Folgen**, Photopresse /2005, S. zu Urheberstrafrecht, Computerbetrug, Privatkopie, technische Schutzsysteme
- **Fotowettbewerbe - Teilnahmebedingungen unter rechtlichen Gesichtspunkten**, **Photopresse 17/2005**, S. 10 als pdf - ca. 700 kb (Artikel - hier als html - zusammen verfasst mit RAin Julia Grißmer)
- **Stellungnahme** vom 29.04.2005 (pdf - ca. 90 kb) zum Referentenentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie über das **Folgerecht** des Urhebers des Originals eines Kunstwerks vom 15.02.2005

Neu sind unter **Publikationen** die Hinweise:

- Vortrag/Seminar: **Fotorecht für Einsteiger**: geplant für den 26.06.2005 anlässlich der 7. Internationale Fototage Mannheim / Ludwigshafen

- Symposium "**Sicherheit im Zahlungsverkehr**" auf der WINCOR World am 25.01.2005: Kreditkartenzahlung im E-Commere aus Sicht der Händler, der Bank und des Kunden unter Berücksichtigung der neueren BGH-Rechtsprechung" in Paderborn
- Vortrag: **Juristische Recherche im Internet**: Webseiten, Newsletter, Mailinglisten, am 21.01.2005 in einer Frankfurter Großbank
- Vortrag: "**Fernabsatz von Finanzdienstleistungen** im deutschen Recht" am 08.10.2004 in der Rechtsabteilung einer Frankfurter Großbank

Unter der Rubrik **Literaturtipps** sind einige neue Bücher bzw. Neuauflage aufgenommen worden. Besonders hinweise möchte ich auf folgende Bücher:

- Bölke, Dorothee, **Presserecht für Journalisten** - Freiheit und Grenzen der Wort- und Bildberichterstattung, 1. Aufl., München 2005
<http://www.amazon.de/exec/obidos/ASIN/342350627X/fotorechtinfo-21>
Das Buch Presserecht für Journalisten ist in der Beck-Rechtsberaterreihe im dtv erschienen, wie auch das Buch **Internet-Recht im Unternehmen** von Pierson/Seiler. Diese Reihe richtet sich vornehmlich an juristische Laien. Presserecht für Journalisten ist gerade auch für Bildjournalisten von Interesse, die sich bereits beim Fotografieren und nicht erst beim Veröffentlichen der Fotos von Polizeieinsätzen oder von Promis in privaten Situationen in ernste Schwierigkeiten bringen können. Die neue Strafbestimmung gegen heimliche Bildaufnahmen, § 201a StGB, kritisiert Bölke als widersprüchlich und auch seriöse Journalisten verunsichernd. Die Autorin ist Rechtsanwältin in Hamburg und hat u.a. als Justiziarin des SPIEGEL und für den Deutschen Presserat gearbeitet.
- Schulze, Marcel, **Meine Rechte als Urheber**, 4. Aufl. München 2004
<http://www.amazon.de/exec/obidos/ASIN/3423052910/fotorechtinfo-21>
- Jürgensen, Andri, **Ratgeber Künstlersozialversicherung**, München, 2002
<http://www.amazon.de/exec/obidos/ASIN/3423056835/fotorechtinfo-21>
- Delp, Ludwig, **Kleines Praktikum für Urheber- und Verlagsrecht**, 5. Aufl., München 2005
<http://www.amazon.de/exec/obidos/ASIN/340653127X/fotorechtinfo-21>
- Schack, Haimo, **Urheber- und Urhebervertragsrecht**, 3. Aufl. Tübingen 2005
<http://www.amazon.de/exec/obidos/ASIN/3161485955/fotorechtinfo-21>

Die **Link-Listen** Bildnisrecht, Gesetze, Recherche und Aufsätze wurden teilweise aktualisiert.

2. Urheberrecht in der Informationsgesellschaft: 2. Korb

Eine **Synopse**, die die aktuelle Rechtslage und den Text des **Referentenentwurfs** gegenüberstellt, hat Dr. Ole Jani, Wiss. Mitarbeiter bei der FDP-Bundestagsfraktion erarbeitet:

<http://www.urheberrecht.org/topic/Korb-2/>

http://www.urheberrecht.org/topic/Korb-2/syn/Korb_2_RefE_Synopse_short_01.pdf

Bundeskanzler **Schröder** geht in seiner **Eröffnungsrede** auf der CeBIT 2005 am 9.3.2005 u.a. auch auf die Neuregelungen des „Zweiten Korbs“ ein.

<http://www.bundesregierung.de/rede-413.799550/Bundeskanzler-Gerhard-Schroede.htm>

Dördelmann, Jörg-Eckhard, Der Referentenentwurf zum “Zweiten Korb”, KUR 2004, 185

Dördelmann, ehemals Aufseher der VG Bild-Kunst beim DPMA, nun in der Schiedsstelle beim DPMA, stellt knapp ausgewählte Aspekte des Referentenentwurfs zum zweiten Korb dar. Einer der Punkte ist die Privatkopie und das System der pauschalen Vergütung neben der individuellen Abrechnung unter Einsatz von DRM Systemen. Der Grundtatbestand der Vergütungspflicht ist gut geregelt und erfasst auch Geräteketten und Funktionseinheiten. Der Rückzug des Staates aus der Festsetzung der Vergütung kann jedoch problematisch werden und zu langwierigen Auseinandersetzungen zwischen Verwertungsgesellschaften und Abgabepflichtigen führen. Auch das Instrument der empirischen Untersuchungen zur Ermittlung der Vergütungshöhe auf Kosten und Risiko der Verwertungsgesellschaften hält er für streitanfällig. Dass die Vergütungshöhe in einem wirtschaftlich angemessenen Verhältnis zum Preisniveau der Geräte und Speichermedien stehen soll, hält er bei den gebotenen angemessenen Ausgleich für die Privatkopien für verfassungsrechtlich bedenklich. Dem ist zuzustimmen, da der Wert der Privatkopienutzung nicht vom Geräte- oder Speichermedienpreis abhängen kann. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Darstellung sind die Änderungen des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes, welches die Tätigkeit der Verwertungsgesellschaften und deren Aufsicht durch das DPMA regelt. Die hier vorgesehenen Änderungen der Regelungen zur Schiedsstelle hält Dördelmann als Insider für kostspielig und entbehrlich. Weitere Änderungsvorschläge werden nur kurz erwähnt. Er begrüßt, dass keine Ausstellungsvergütung eingeführt werden soll und auch kein sog. Goethe-Groschen. Das avisierte Inkrafttreten des Gesetzes in der zweiten Hälfte 2005 hält er in Anbetracht des Konfliktpotentials der Regelungen für recht optimistisch.

siehe auch: Dördelmann, Jörg-Eckhard, Gedanken zur Zukunft der Staatsaufsicht über Verwertungsgesellschaften, GRUR 99, 890

Hilty Reto, Der “zweite Korb” - ein erster Schritt in die richtige Richtung, MMR 2004, 713

Hilty, Direktor des MPI für Urheberrecht in München, stellt den Referentenentwurf zum zweiten Korb vor und geht auf den “vor kurzem noch undenkbaren Fall der Festung unbekanntes Nutzungsart” und das deutliche vereinfachte Vergütungssystem ein. In Bereich der Privatkopie bleibt die Durchsetzungsfähigkeit gegenüber technischen Schutzmaßnahmen im Wesentlichen auf die Papierkopie beschränkt. Kaum thematisiert worden sei das “private Loch”, denn es ist erlaubt digital kopiergeschützte Werke analog zu kopieren, so dass es fraglich ist, ob ein Bedarf nach der digitalen Privatkopie überhaupt bestehe. Problematischer sei, dass technische Schutzmaßnahmen den sinnvollen Zugang zur Information Zusehens gefährden. Nicht nur die Wissenschaft sei in der Flut unstrukturierter Informationen auf kommerzielle Mehrwertdienst Dritter angewiesen, die notwendigerweise Kopie anfertigen müssten. Die Eu-Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft hindert mit ihrem abschließenden Schrankenkatalog jedoch den deutschen Gesetzgeber daran, den Zeichen der Zeit sinnvoll Rechnung zu tragen, da sie von überholten Vorstellungen der Funktionsweise der Informationsgesellschaft ausgeht. Der deutsche Gesetzgeber kann im Rahmen der Richtlinie kaum anders handeln, sollte aber die Chance nutzen, an einer Weiterentwicklung des europäischen Urheberrechts, wie es die Richtlinie auch vorsieht, aktiv mitzuwirken.

Sietmann, Richard, Im Kielwasser der Medienindustrie - Der "zweite Korb" der Urheberrechtsreform leitet das Sterben der Privatkopie ein, c't 21/2004, 182

DRM bricht Privatkopierschranke, Kein Recht auf Privatkopie zu Lasten der Rechtsinhaber; Vorwurf vor allem an den Interessen der Wirtschaft orientierter Entwurf, Privatisierung des Urheberrechts, der Gültigkeitsbereich des Privatkopierschranke des § 53 UrhG ist somit in das Belieben der Content-Vermarkter gestellt, indem sie über den Einsatz von DRM-Systemen und damit gegen die Privatkopie entscheiden. DRM-Software sei Spyware, die in die Privatsphäre des Nutzers eindringt und sein Nutzungs- und Kopierverhalten ausspioniert. Sie sei ein Einfallstor für Viren-Angriffe. Diskutiert wurde auch eine pauschale Abgabe auf Breitbandanschlüsse, quasi eine Kultur-Flatrate. Diese Idee wurde als Enteignung der Rechtsinhaber und Sozialisierung des Eigentums angegriffen. Schadensersatz in doppelter Höhe zur Abschreckung wurde vom BMJ weiterhin abgelehnt. Einen zivilrechtlichen Auskunftsanspruch wird es vorerst nicht geben, obwohl ihn die sog. Enforcement-Richtlinie, (Durchsetzungsrichtlinie) in Art. 8 Vorsieht, 2004/48/EG). Die Geräteabgaben sollen zwischen Abgabepflichtigen und VGs ausgehandelt und notfalls vor der Schiedsstelle beim DPMA geregelt werden, wobei auch empirische Erhebungen herangezogen und die Preisgestaltung von Verbrauchsmaterialien berücksichtigt werden sollen. Die elektronische Dokumentenlieferung, wie sie z.B. Subito und die Zentralbibliothek Medizin in Köln anbieten, soll nur noch erlaubt sein, wenn die Verlage nicht selbst ein entsprechendes Angebot machen. Hierzu hat auch eine Beschwerde bei der EU-Kommission wg angeblich falscher Umsetzung der Regelungen zum Dokumentenversand beigetragen. Dies wäre das Aus für TIB und Subito und den One-Stop-Shop. Die neue Schranke zugunsten von Unterricht und Lehre, § 52a UrhG, Artikel für ein Schul-Intranet einscannen zu dürfen, soll nicht klargestellt werden und weiterhin bis Ende 2006 befristet bleiben.

Ulbricht, Johannes, Tücken im Schutz für Kopierschutz - Gibt es einen Wertungswiderspruch zwischen § 95a UrhG und dem materiellen Urheberrecht?, CR 2004, 674

Online-DRM-System ermöglichen eine Reglementierung des Nutzungsverhaltens in inhaltlicher, zeitlicher und sonstiger Hinsicht, die möglicherweise über das materielle Urheberrecht hinaus gehen. Darstellung der widerstreitenden Positionen, Regelungsgehalt und klassische Funktion des Kopierschutzes, Vorgaben aus WIPO-Verträgen und EU-Richtlinien im Vergleich, WIPO: Schutz gg illegale Kopien; EU-Richtlinien: Schutz gg ungenehmigte Kopien; Intention des EU-Richtliniengebers; neue Funktionen des Kopierschutzes in DRM-Systemen; möglicher Wertungswiderspruch; bietet das Urheberrecht dem Berechtigten eine unbeschränkte Verfügungsmacht? Verfassungsrechtliche Bewertung; die Schranken des Zitatrechts und der Privatkopie sind nicht im Katalog des § 95b UrhG (Durchsetzung des Zugangs) vorgesehen. Eingriff in die Meinungs- (bildungs) und Kommunikationsfreiheit. Keine Rechtfertigung des Eingriffs. qualifizierte Grundrechtsverletzung ist erforderlich; Maastricht-Entscheidung; Recht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen zu informieren. Eingriff in die Informationsfreiheit ist gegeben; Rechtfertigung des Eingriffs? Schranke der allgemeinen Gesetzes inkl. UrhG, Verhältnismäßigkeitsgrundsatz; Eingriff ist geeignet, aber auch erforderlich? Vorschrift ist auch wg der strafrechtlichen Relevanz und ihrer Unbestimmtheit verfassungswidrig. Im zweiten Korb sollte der Schutzbereich des § 95a UrhG eingeschränkt werden.

So jetzt darf jeder mal mitreden: Kooperative Gesetzgebung - Forum zur Novelle des Urheberrechts

Pressemitteilung des BMJ: Berlin, 27. Dezember 2004

Ab heute bekommt die Informationskampagne "Kopien brauchen Originale" Unterstützung durch ein Online-Forum. Unter www.kopien-brauchen-originale.de haben Sie nun die Möglichkeit, aktiv an der Novelle des Urheberrechts teilzunehmen.

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries. „Das Forum bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, die Fragestellungen eines modernen Urheberrechts zu diskutieren.“

Die Anfang Oktober gestartete Informationskampagne "Kopien brauchen Originale" begleitet die Urheberrichtnovelle. Das Bundesjustizministerium bereitet die Gesetzesnovelle seit Oktober 2003 vor – und zwar im Wege der „Kooperativen Gesetzgebung“. „Die Neugestaltung des Urheberrechtsgesetzes ist eine der wichtigsten Weichenstellungen für die zukünftige Entwicklung der (digitalen) Wissensgesellschaft...“

Außer dem vom Bundesministerium der Justiz betriebenen Internetportal "Kopien brauchen Original" gibt es ein weiteres vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft gefördertes Online-Angebot zum Thema des Urheberrechts im digitalen Zeitalter und seiner Novellierung

Das Portal richtet sich vor allem an Verbraucher, die (noch) keine Urheberrechtsspezialisten sind.

<http://www.irights.info/>

Zitat: iRights.info, ein neues Informationsangebot zum Urheberrecht in der digitalen Welt, hilft bei der Orientierung.

Über die Projektlaufzeit von 18 Monaten (September 2004 bis März 2006) erstellt die Redaktion eine Web-Site mit den folgenden Informationen:

- Eine systematische, sachliche und allgemein verständliche Darstellung der Aspekte und Regelungen des geltenden Urheberrechts, die Privatpersonen betreffen. Dabei werden die Veränderungen berücksichtigt, die sich durch die erste Novellierung ergeben haben.

Stellungnahmen zum „Zweiten Korb“

Das Bundesministerium der Justiz veröffentlicht die Stellungnahmen zum Entwurf des Urheberrechts Stichwort: „Zweiter Korb“

http://www.kopienbrauchenoriginale.de/enid/f208c356cffc03007c51918a76834f02_55a304092d09/8d.html.

Zahlreiche **Stellungnahmen** sind auch unter

<http://www.urheberrecht.org/topic/Korb-2/>

online, so u.a.

1. Stellungnahme der Filmwirtschaft zum Referentenentwurf für ein Zweites Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft »Zweiter Korb« vom 12. November 2004

2. »Anmerkungen zur sog. Bagatellklausel des Referentenentwurfs für ein zweites Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vom 27.09.2004« vom Verband der Filmverleiher e.V. (VdF) sowie der Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e.V. (GVU) vom 11. November 2004

3. Stellungnahme des VdÜ zum Referentenentwurf für ein Zweites Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vom 10. November 2004

Rechteinhaber sehen Nachbesserungsbedarf des Referentenentwurfs [15.11.2004] und fordern Änderungen hinsichtlich Pirateriebekämpfung und Vergütungssätzen

Das Forum der Rechteinhaber begrüßt den am 29.9.2004 veröffentlichten »Referentenentwurf für ein Zweites Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft«. Bei einer Anhörung am 15.11.2004 vor dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) meldeten die 19 deutschen Verbände und Organisationen allerdings einen Nachbesserungsbedarf im Bereich der Pirateriebekämpfung und der pauschalen Vergütungssätze an. ...

Den vollständigen Text finden Sie unter:
<http://www.urheberrecht.org/news/2077/>

"2. Korb": Einschnitte ins Urheberrecht befürchtet

(mediafon, 15. November 2004) Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di befürchtet gravierende Einschnitte ins Urheberrecht: "Wird der Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums (BMJ) für ein 'Zweites Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft' Gesetz, sieht es schlecht aus für die Kreativen", hieß es bei ver.di.

Die komplette Meldung zum Thema unter:
<http://www.mediafon.net/aktuelles.php3#41989166ad705>
siehe hierzu auch:
<http://www.urheberrecht.org/news/2076/>

3. Neue Literatur/Aufsätze:

Arlt, Christian, Digital Rights Management-Systeme - Begriff, Funktion und rechtliche Rahmenbedingungen nach den jüngsten Änderungen des UrhG - insbesondere zum Verhältnis des §§ 95a ff UrhG zum Zugangskontrolldiensteschutzgesetz (ZKDSG), GRUR 2004, 548

Zugangs- und Nutzungskontrollsysteme; hinsichtlich der Zugangskontrolle besteht ein Spannungsverhältnis zum ZKDSG; sofern es sich um urheberrechtlich geschützte Inhalte handelt, geht das UrhG und damit § 95 a ff UrhG als Lex Specialis vor.

Kur, Annette, The TRIPS Agreement Ten Years Later - Konferenz anlässlich des zehnjährigen Bestehens des TRIPS-Abkommens, GRUR-Int. 2004, 837

Bericht über die Konferenz zum 10 jährigen Bestehen von TRIPS und den vier behandelten Themenkreisen: allgemeine Bestandsaufnahmen: die Erfüllung von TRIPS-Mindeststandards setzt ein in politischer und sozialer Hinsicht einigermaßen sicheres und gefestigtes Umfeld, also gewissen sozio-ökonomische Mindestbedingungen voraus. Hinsichtlich der Durchsetzung der Rechte und der weltweiten Pirateriebekämpfung wurde festgestellt, dass TRIPS keine Verbesserung gebracht hat. Zum Spannungsverhältnis zwischen geistigem Eigentum, Menschenrechten und Public Domain wurde eine ausufernde Gewährung und inhaltliche Verstärkung von Schutzrechten und eine Verlängerung der Schutzfristen kritisiert.

Abdallah, Tarek / Gercke, Björn / Reinert, Peter, Die Reform des Urheberrechts - hat der Gesetzgeber das Strafrecht übersehen? - Zu den strafrechtlichen Implikationen von Privatkopie und wirksamen technischen Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung privatkopierter Audio-CDs, ZUM 2004, 31

wirksame technische Schutzmaßnahmen, digitale Privatkopie Strafrecht, Urheberstrafrecht; Recht auf Privatkopie 1965; aktuelle Urheberrechtsreform; mp3-player; Fehlerkorrekturdaten; Sicherungskopie; SafeAudio; CactusData Shield; kein Computerbetrug § 263 a StGB; Datenveränderung § 303 a StGB grundsätzlich gegeben; Käufer einer kopiergeschützten CD bei der Daten manipuliert wurden, darf diesen strafbaren Eingriff in seine Rechtsgüter im Rahmen von straf- und zivilrechtlichen Selbsthilferechte abwehren, also den Kopierschutz umgehen.

Stickelbrock, Barbara, Die Zukunft der Privatkopie im digitalen Zeitalter, GRUR 2004, 736

Verhältnis der Privatvervielfältigung zu technischen Schutzmaßnahmen, Wertungswiderspruch; Durchsetzung der Schrankenregelungen, Recht auf digitale Privatkopie? Ordnungsgemäße Richtlinienumsetzung?, Verfassungsmäßigkeit des § 95 a UrhG?, nein, da analoge Privatkopie möglich bleibe; Durchbrechung des Kopierschutzes als "fair use"; Marktakzeptanz von Kopierschutz? Übergang von der Pauschal- zur Einzelvergütung; DRM-Systeme; Vorteile und Risiken

Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums

Der Aufsatz „Produktpiraten sollen Schiffbruch erleiden“ von Lars Jaeschke befasst sich mit der neuen EU-Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum.

<http://www.jurpc.de/aufsatz/20040258.htm>

4. Neuere Entscheidungen

OLG Hamm spricht Web-Grafiken Urheberrechtsschutz und Wettbewerbsschutz ab
<http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?docid=129337>

Urteil im Volltext:

http://www.justiz.nrw.de/RB/nrwe/olgs/hamm/j2004/4_U_51_04urteil20040824.htm

|

Urteilsanmerkungen:

http://www.dr-bahr.com/news/news_det_20041014001035.html

(mit diversen Updates)

<http://blat.antville.org/stories/945176/>

<http://www.intern.de/news/6108.html>

http://www.web-blog.net/comments/P160_0_1_0/#teil2

mit Dank für die Linkhinweise an Rechtsanwalt Michael Seidlitz

5. Bildnisrecht

BGH: Veröffentlichung eines Fotos einer Prominenten

Urteil vom 19.10.2004 - VI ZR 292/03

Leitsatz:

„Die Presse darf ein Foto, das die abgebildete Person in einer privaten Situation zeigt und dessen Veröffentlichung zunächst rechtswidrig war, nicht schon deshalb ohne Einwilligung des Abgebildeten erneut veröffentlichen, weil dieser inzwischen Informationen über sein Privatleben teilweise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat.“

Das Urteil ist online abrufbar unter:

<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&sid=a9cda5d0256635e953e7b165f4e2f09f&nr=30973&pos=0&anz=1>,

und die Pressemitteilung unter

<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&sid=a9cda5d0256635e953e7b165f4e2f09f&nr=30553&linked=pm&Blank=1>.

Caroline-Urteil: Verfassungsrichter bestätigt Haltung der Bundesregierung

<http://www.urheberrecht.org/news/2033/>

BGH: Presse darf **Fotos von Bernd Teewag** und seiner neuen Lebensgefährtin veröffentlichen

[<http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?docid=129580>

BGH: Zur Bildberichterstattung über die Beziehung der Klägerin zu dem früheren Ehemann von **Uschi Glas**

Gerichtsurteile und Pressemitteilungen/Zivilrecht/BGH/2004/Oktober

Pressemitteilung zu den Urteilen vom 19. Oktober 2004

<http://www.jurawelt.com/gerichtsurteile/9684.html>

Pressemitteilung des BGH

<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2004&Sort=3&client=3&nr=30553&pos=5&anz=120>

Die Fotos und Kommentar unter:

<http://www.kanzlei-prof-schweizer.de/bibliothek/neu/index.html?datum=2004-10-20>

<http://62.159.107.115/j.cfm?i=240742&k=64993>

Caroline-Tochter siegt gegen "BILD": Rekordsumme für Schmerzensgeld.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat erneut Bildveröffentlichungen der Kinder von Prominenten untersagt. In einem Urteil gab das Karlsruher Gericht der Tochter von Caroline von Monaco, Charlotte Casiraghi, im Streit mit dem Verlag Axel Springer Recht.

Fotos von der Tochter der Prinzessin Caroline von Monaco, Charlotte Casiraghi, dürfen grundsätzlich nur mit deren Erlaubnis veröffentlicht werden.

Im zugrunde liegenden Fall hatten die "BILD"-Zeitung und die "Welt am Sonntag" Fotos veröffentlicht, die die damals 15-jährige Charlotte auf drei internationalen Reitturnieren zeigten. Der BGH betonte nun erneut, dass die Boulevard-Presse Fotos aus der Privatsphäre grundsätzlich nur mit deren Einwilligung veröffentlichen darf.

Prinzessin Carolines Tochter erhält 76.693,- EURO Schmerzensgeld. Es handelt sich nach Angaben der Prozessvertreter um das bisher höchste Schmerzensgeld, "das jemals einem Minderjährigen in einem Presserechtsprozess zugesprochen worden ist".

Auf das aktuelle Urteil des Menschenrechtgerichtshofs zum Recht am eigenen Bild nahm der BGH keinen Bezug. Der Menschenrechtsgerichtshof hatte Prinzessin Caroline Ende Juni mit ihrer Klage zu mehreren Illustrierten-Fotos Recht gegeben, die sie im Privatleben etwa beim Einkaufen bzw. Reiten zeigten.

Quelle:

Newsletter RA Brelle und
Pressemitteilung des BGH v. 28.09.2004 (Urteil des BGH v. 28.09.2004) sowie
beck-aktuell v. 29.09.2004

Mehr unter:

<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2004&Sort=3&nr=30395&anz=110&pos=3&client=3&Blank=1>

<http://rsw.beck.de/rsw/shop/docprintversion.asp?sessionid=3CDC63EBF8904304AEE71FBB15326697&docid=126870&tockey=HP.10b>

<http://62.159.107.115/j.cfm?i=239151&k=64993>

Es bleibt bei 76.000 Euro Entschädigung für Tochter von Caroline von Hannover BGH bestätigt Entscheidung des KG Berlin - Bisher höchster Betrag für Minderjährige

Die fünfjährige Tochter von Prinzessin Caroline und Prinz Ernst August von Hannover kann für die unerlaubte Veröffentlichung heimlich aufgenommener Fotos 76.000 Euro Entschädigung verlangen. Wie der Hamburger Rechtsanwalt Matthias Prinz am 6.10.2004 mitteilte, bestätigte der Bundesgerichtshof (BGH) durch ein am gleichen Tag bekannt gewordenes Urteil (AZ: VI ZR 255/03) eine entsprechende Entscheidung des Kammergerichts Berlin (ZUM-RD 2003, 527). Nach Angaben von Prinz handelt es sich bei den 76.000 um den bisher höchsten Betrag, der einem Minderjährigen ...

Den vollständigen Text finden Sie unter:

<http://www.urheberrecht.org/news/2027/>

Bildveröffentlichung ohne Zustimmung

BGH, Urteil vom 5. Oktober 2004, Az.: VI ZR 255/03

<http://www.jura-lotse.de/newsletter/nl104-002.shtml>

LG München I: Verletzung des Persönlichkeitsrechts durch Veröffentlichung von Fotos aus der Zeit vor der Berühmtheit der abgebildeten Person [22.02.2005]

Die Veröffentlichung von Fotos aus dem Privatleben eines Prominenten ist unzulässig, wenn diese aus einer Zeit stammen, zu der die Person den Schritt in die Öffentlichkeit noch nicht getan hat. Dies entschied das Landgericht München I (LG) durch Urteil vom 21.2.2005

Im Fall hatte die Zeitschrift »Freizeit Spaß« ein Foto von **Tatjana Gsell** abgedruckt, dass sie im Alter von 19 Jahren zeigt. ...

Mehr unter

<http://www.urheberrecht.org/news/2167/>

Sixt kündigt Gang nach Karlsruhe an [16.11.2004]

Mit dem Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg soll der Rechtsstreit zwischen Sixt und dem ehemaligen Bundesfinanzminister **Oskar Lafontaine** noch nicht beendet sein. Nach einer Meldung von Reuters vom 15.11.2004 will der Autovermieter notfalls bis vors Bundesverfassungsgericht gehen.

Sixt hatte kurz nach dem Ausscheiden des SPD-Politikers aus der Bundesregierung die Fotos sämtlicher Kabinettsmitglieder in einer Werbeanzeige verwendet, wobei das Foto des Klägers durchgestrichen war. Der Untertitel lautete: »Wir haben auch Autos für Mitarbeiter in der Probezeit.« Sixt wurde verurteilt, ...

Den vollständigen Text finden Sie unter:

<http://www.urheberrecht.org/news/2079/>

Leitsatz:

Werden Nacktfotos eines **Playboy-Models** ohne dessen Einwilligung über einen Link in einem pornographischen Umfeld (Werbebanner) verfügbar gemacht, wird hierdurch das Persönlichkeitsrecht der Abgebildeten verletzt.

Quelle: RA Strömer

http://www.netlaw.de/urteile/lgm_41.htm

6. Geräteabgabe und pauschale Vergütung

Urteile zu Urheberrechtsabgaben auf PCs und Drucker [10.01.2005]

Drucker sind abgabenpflichtig - Höhe der Urheberrechtsabgaben auf PCs 12 Euro

Drucker sind nach dem deutschen Urheberrechtsgesetz abgabenpflichtig. Dies entschied ... das Landgericht Stuttgart ... (Az.: 17 O 392/04) ohne jedoch eine Höhe der Abgabe festzulegen. Die Entscheidung erging im Rahmen des Rechtsstreits zwischen der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) und Hewlett-Packard (HP) um die Rechtmäßigkeit der Abgabe.

Den vollständigen Text finden Sie unter:

<http://www.urheberrecht.org/news/2119/>

siehe auch:

<http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?docid=135244>

siehe auch: Pressemitteilung des LG München I v. 13.01.2005

7. Weitere Meldungen:

akademie.de gibt m.E. ganz brauchbare **Anleitungen für Photoshoparbeiten**

Foto-Retusche mit Photoshop I: Retuschiert mit Haut und Haaren

<http://www.akademie.de/gestalten/photoshop/tipps/photoshop/retusche.html>

Foto-Retusche mit Photoshop II: Digitaler Puder

<http://www.akademie.de/direkt?pid=24079&tid=12285>

Retusche mit Photoshop III: Schöne Augen machen

<http://www.akademie.de/direkt?pid=24422&t=t11T1>

Vorgestellt werden Möglichkeiten zur Retusche an Augen

Pflichtlektüre für Magazin-Fotografen

Der Arbeitskreis Digital Fotografie adf stellt eine 106 seitige Broschüre über technische Fragen der Digitalfotografie als pdf-Datei kostenfrei zum Download zur Verfügung. **"DIGIPIX", der Leitfaden für digitale Fotografie**, ist in seiner dritten Auflage erschienen. In Kooperation mit großen Zeitschriften wie Bunte, Focus, Hör zu, Spiegel und Stern entstanden, formuliert der Leitfaden die technischen Anforderungen von Magazinen, Illustrierten und Zeitschriften an ihre Fotos und ist somit Pflichtlektüre für alle Freien, die für solche Publikationen fotografieren.

Leitfaden Digitalfotografie "DIGIPIX 3"

<http://www.adf.de/themen/digipix3.html>

<http://www.adf.de/downloads/digipix3.pdf>

<http://www.eci.org/eci/downloads/ECI->

[de/digitalfotografie/Leitfaden%20digitale%20Fotografie%20V01.pdf](http://www.eci.org/eci/downloads/ECI-de/digitalfotografie/Leitfaden%20digitale%20Fotografie%20V01.pdf)

<http://www.spiegelgruppe.de/downloads/Scan-Anleitung.pdf>

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER **SPIEGEL-VERLAG** RUDOLF
AUGSTEIN GMBH & CO. KG FÜR DIE VERGABE VON FOTO-
PRODUKTIONSAUFTRÄGEN

<http://www.spiegelgruppe.de/kontakt/index.htm#/kontakt/bildredaktion/content.htm>

Die PMG <http://www.pressemonitor.de/> eine von den Verlagen gegründete GmbH zur Verwertung von **elektronischen Pressespiegelrechten** lizenziert nach der u.a. Meldung neuerdings auch Bildrechte. Das bedeutet, dass dann wohl u.a. ein Teil der Einnahmen an die VG Bild-Kunst fließen müsste und, wer etwas davon abhaben will, muss bei der VG Bild-Kunst www.bildkunst.de seine Ansprüche anmelden.

Quelle: Pressemeldung der PMG und Mediafon Newsletter

(mediafon, 15.10.04) PMG-Kunden können ... für alle dort unter Vertrag stehenden Medien auch die bislang gesperrten Artikelfotos verwenden. Die entsprechenden Bildrechte nach dem so genannten Pressespiegelparagraf (§ 49 Urheberrechtsgesetz) wurden im September durch eine Vereinbarung mit der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst erworben.

Hintergrund:

Die PMG hat derzeit 668 Titel von 183 Verlagen und Contentlieferanten und vertreibt 368 online verfügbare Publikationen.

Neue Konkurrenz für Produkt- und Katalogfotografie kommt aus China, wo viel billiger professionell fotografiert würde als hierzulande.

<http://www.photochina.de/4481.html>

Interessant wäre auch, wie die Urheberrechtslage in China ist und ob ausreichende Nutzungsrechte rechtssicher eingeräumt werden können.

Prof. Dr. Thomas Hoeren hat eine aktuelle Fassung seines **Skripts Internet-Recht** (Stand: März 2005) zum Download bereit gestellt:

http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/material/Skript/skript_maerz2005.pdf

Fotografie: **Der große Bilder-Sturm**: DER SPIEGEL 39/2004 - 20. September 2004

Dank neuer Digitaltechnik erlebt kaum eine Branche zurzeit einen derart gewaltigen Umbruch wie die Fotoindustrie: Große Traditionskonzerne verschwinden, neue Angreifer erobern das Terrain. Die Kameras werden immer besser, billiger - und einfacher zu bedienen.

<http://www.spiegel.de/spiegel/0,1518,318860,00.html>

Newsletter des Deutschen Kulturrats: Berichte zur sozialen, kulturellen aber auch rechtlichen Situation der Künstler in Deutschland. zu abonnieren unter:

www.kulturrat.de

Remus Newsletter

Der remus-Newsletter ist ein kostenloser Service, der Sie über Neuigkeiten über aktuelle rechtliche Entwicklungen zum Thema "Rechtsfragen von Multimedia und Internet in Schule und Hochschule" auf dem Laufenden hält.

<http://remus.jura.uni-sb.de/newsletter/newsletter.html>

Grundwissen Urheberrecht

Das viert, achte und neunte Kapitel des Grundwissens Urheberrecht von Remus wurden überarbeitet:

<http://remus.jura.uni-sb.de/urheberrecht/gw04.html>

<http://remus.jura.uni-sb.de/urheberrecht/gw08.html>

<http://remus.jura.uni-sb.de/urheberrecht/gw09.html>

Neu bei Remus sind die urheberrechtlichen Fälle:

- **Technische Schutzmaßnahmen:**

<http://remus.jura.uni-sb.de/faelle/schutzmassnahmen.html>

- **Klingeltöne:**

<http://remus.jura.uni-sb.de/faelle/klingeltoene.html>

aus dem Remus Newsletter:

Neu sind die Comcis:

- Der machtlose Kopierschutz <http://remus.jura.uni-sb.de/comics/kopierschutz/index.html>

- Eine für alle? <http://remus.jura.uni-sb.de/comics/einefueralle/index.html>

- Zugemüllt <http://remus.jura.uni-sb.de/comics/zugemuellt/index.html>

USA: Bericht über geistiges Eigentum

Das amerikanische Justizministerium hat unter <http://www.cybercrime.gov/IPTaskForceReport.pdf> einen Bericht zum geistigen Eigentum vorgelegt.

Weitere Informationen unter <http://www.intern.de/news/6131.html>

remus aktuell [b] [20.10.2004]

Der US Handelsbeauftragte hat einen Bericht über die weltweite Entwicklung im Bereich des geistigen Eigentums veröffentlicht:

<http://www.ustr.gov/report/2004-301/special301.htm>

siehe hierzu auch Kurzzusammenfassung von A-Peukert in GRUR-int 2004, 683

Impressum
FreeLens Online GmbH
Steinhöft 5
D-20459Hamburg

